

Verrechnungspreise - live!

Am Mittwoch den 13.11.2019 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebliche Steuerlehre, im Rahmen des Seminars „Aktuelle Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ zum Workshop „**Verrechnungspreise live!**“ mit PwC ein.

Zunächst erfolgte eine kurze Vorstellung der Referenten Hr. Christoph Richter und Fr. Julia Völk durch Herrn Prof. Dr. Egner. Herr Richter ist als Senior Manager, Frau Völk als Senior Associate im Bereich der Gewinnverschiebung und Verrechnungspreise bei PwC tätig. Hiernach folgte eine kurze Begrüßung durch die Referenten selbst, wonach der direkte Einstieg in die theoretischen Grundlagen zum Thema Verrechnungspreise folgte.

Zu Beginn der Präsentation wurde den Studierenden verdeutlicht, dass die Hauptaufgabe der TP-Spezialisten (*Transfer-Pricing*) darin besteht, „fremdüblich unterwegs zu sein“. So muss gewährleistet sein, dass die ermittelten Verrechnungspreise dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen. In diesem Zusammenhang ging Hr. Richter auf die Veränderungen in der Wirtschaft, gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung, ein und betonte die zunehmende Relevanz der Verrechnungspreise, die immer mehr zu einem „populistischen Thema“ würden. Dabei verwies er auch auf das BEPS-Projekt der OECD (*Base Erosion and Profit Shifting*) und entsprechende Veränderungen auf nationaler sowie internationaler Ebene. Im weiteren Verlauf der Präsentation verschaffte Hr. Richter dem Auditorium einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Normen, die bei der Verrechnungspreisbestimmung zu beachten sind. Auch hier stand die Frage: „Hätte dies ein fremder Dritter genauso gemacht?“ im Vordergrund. Daraufhin ging der Referent detaillierter auf die BEPS-Aktionspunkte 8 bis 10 ein, die insbesondere immaterielle Werte bzw. Wirtschaftsgüter betreffen. Hierbei merkte Hr. Richter an, dass bislang noch keine nationale Umsetzung des dort vorgesehenen DEMPE-Konzeptes (*Development, Enhancement, Maintenance, Protection, Exploitation*) geplant sei. Allerdings hätten die Vorschriften zur Verrechnungspreisdokumentation (*CbCR, Local und Master File*) Auswirkungen auf das nationale Recht.

Danach erläuterte Fr. Völk das Vorgehen der Verrechnungspreisbestimmung in der Praxis, wobei die Referentin insbesondere auf die erhebliche Bedeutung der sog. Funktions- und Risikoanalyse einging. Dabei verwies auch Fr. Völk mehrmals auf die zunehmende Bedeutung der immateriellen Wirtschaftsgüter und betonte deren Praxisrelevanz. Dem folgend wurden die Anwesenden durch die unterschiedlichen Verrechnungspreismethoden und deren Anwendung geführt.

Im weiteren Verlauf stellten die Referenten das von PwC verwendete Tool „Tableau“ vor, das bei der Ermittlung von Verrechnungspreisen inzwischen eine bedeutende Rolle eingenommen hat. So könne z. B. eine Bandbreite von Verrechnungspreisen in unterschiedlichen Ländern ermittelt werden. Zuletzt machten die Referenten darauf aufmerksam, dass die sog. PSM (*profit-split-method*) künftig an Bedeutung gewinnen wird, da die Standardmethoden aktuelle Geschäftsmodelle nicht (mehr) hinreichend abbilden könnten. Aufgrund ihrer nicht unwesentlichen Diskussionsanfälligkeit würde

die PSM in der Betriebsprüfung jedoch zu zunehmenden Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen führen.

Nach einer kurzen Pause mit Catering und „get together“ unterteilten die Referenten das Auditorium in zwei Gruppen. Eine Gruppe bildete das Team der Betriebsprüfung, während die andere Gruppe als TP-Spezialisten der fiktiven CP-GmbH auftrat. So war von den beiden Gruppen eine Strategie zu entwickeln, wobei folgende Fragen berücksichtigt werden mussten:

Team Betriebsprüfung:

- Anhaltspunkte für die Unangemessenheit der Verrechnungspreise
- Quantifizierung der Verrechnungspreisanpassungen
- Weitere Informationseinholung seitens der CP-GmbH

Team CP-GmbH:

- Mögliche Forderungen der Betriebsprüfer
- Argumente zur Darlegung der Fremdüblichkeit der ermittelten Verrechnungspreise

Nachfolgend diskutierten beide Gruppen den gegebenen Sachverhalt und vertraten entschieden ihre Standpunkte. Letztendlich konnten sich die Parteien jedoch auf ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis einigen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es den Referenten gelungen ist, durch einen interessanten Vortrag und eine diskussionsbehaftete Fallstudie, das Interesse der Anwesenden für die Thematik zu wecken und gewinnbringende Informationen sowohl für das Seminar im Rahmen des Studiums als auch für mögliche Praxistätigkeiten zu vermitteln.